

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
am Mittwoch, den 25.11.2020
im Leutze-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

**zu 1 Parken an Adventssamstagen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 229/2020**

Beschluss:

An den kommenden vier Adventssamstagen fallen in den städtischen Parkhäusern CCS, Parkhaus Fehrle und Parkdeck Rems keine Parkgebühren an. Ab 12:00 Uhr werden an den öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkplätzen keine Parkgebühren erhoben.

**zu 3 Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die Betreuungsgruppen Demenz
des DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. und der Vinzenz von Paul
gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen
Vorlage: 223/2020**

Beschluss:

Für die Betreuungsgruppen Demenz des DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. und der Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen wird in der Zeit von 2021 bis 2025 ein Zuschuss gewährt.

Dieser Zuschuss beträgt für den DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. jährlich 5.000 € für 5 Betreuungsgruppen, für die Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen jährlich 1.000 € für eine Betreuungsgruppe.

**zu 4 Mehrgenerationenhaus Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Schwäbisch
Gmünd e.V., Weißensteiner Str. 40 - Förderantrag Mehrgenerationenhaus für
den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: 225/2020**

Beschluss:

1. Die Antragsstellung des DRK Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd e.V. im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 für das Mehrgenerationenhaus, Weißensteiner Str. 40 wird befürwortet.

2. Die Kommune bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd e.V. (DRK). Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen, um dem demographischen Wandel zu begegnen und ist deshalb wichtiger Bestandteil der Sozialraumentwicklung der Quartiersarbeit in Schwäbisch Gmünd im Allgemeinen und für den Sozialraum Südstadt im Besonderen. Darüber hinaus trägt es dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und schafft gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.
3. Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro. Die Kofinanzierung wird zu 50% mit Geldfluss (5.000,00 €) und zu 50% ohne Geldfluss (z.B. durch die Überlassung von Räumen) erbracht.
Die Stadt gewährt dem DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2028 einen Zuschuss von 40.000,00 Euro. Weitere 40.000 Euro Zuschuss werden für den Förderzeitraum ohne Geldfluss erbracht.